

II-2482 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode
WIEN, am 21. Mai 1981

Zl. 416.01/62-II.5/81

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. FRISCHENSCHLAGER und
Gen. betreffend UN-Seerechtskonvention
(Nr. 1165/J)

1122 IAB

1981 -05- 0 1

zu 1165 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FRISCHENSCHLAGER und Gen. haben am 22. April 1981 unter der Nr. 1165/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend UN-Seerechtskonvention gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1) Wie wird die jüngste Entwicklung bezüglich der seit langem angestrebten UN-Seerechtskonvention vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eingeschätzt ?

2) Welche Bemühungen sind derzeit im Gange, um eine baldige Verabschiedung der Konvention herbeizuführen ? "

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Verhandlungen im Rahmen der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen, die im Dezember 1973 begonnen haben, waren auf der 9. Tagung dieser Konferenz Ende August 1980 bereits so weit gediehen, dass mit Konsens aller Teilnehmer ein Beschluss gefasst werden konnte, den Konventionsentwurf während der 10. Tagung (9. März - 24. April 1981, New York) zu finalisieren und die Schlussakte im Herbst 1981 in Caracas zu unterzeichnen.

Am Beginn der 10. Tagung erklärte die US-Delegation jedoch, dass sich die amerikanische Regierung vor Weiterführung der Verhandlungen eine allgemeine Überprüfung des bisher erreichten Verhandlungsergebnisses vorbehalte, welche einige Monate in Anspruch nehmen werde. Die Vereinigten Staaten könnten deshalb

./.

- 2 -

einem Abschluss der Arbeiten während der 10.Tagung nicht zustimmen.

Obwohl die US-Delegation erste Ergebnisse dieser Überprüfung frühestens für die zweite Hälfte August 1981 in Aussicht stellte und sich deshalb gegen die Fortsetzung der Verhandlungen im Sommer 1981 aussprach, nahm die Konferenz zu Ende des 1.Teils der 10.Session einen Beschluss mit Konsens an, einen 2.Teil der 10.Tagung vom 3.8. - 4.9.1981 in Genf abzuhalten.

Zu 1):

Die amerikanische Haltung bewirkt eine Verzögerung des Verhandlungsprozesses; diese schliesst die Gefahr ein, dass einzelne Regelungen, die bereits akzeptiert schienen, von neuem wieder zur Diskussion gestellt werden und sogar neue Probleme auftauchen können. Die Verzögerung der Fertigstellung eines so bedeutsamen und umfassenden Vertragswerkes wirkt sich auch auf die österreichische Interessenslage aus, da Österreich auch als Binnenland an der Annahme der Seerechtskonvention im Konsensweg im höchsten Masse interessiert ist.

Als immerwährend neutralem Staat muss Österreich vor allem daran gelegen sein, dass die maritimen Aktivitäten der Staaten einschliesslich der Förderung der immensen Reichtümer der Ozeane - Erdöl, Erdgas, Mineralien - im Rahmen einer international akzeptierten Ordnung erfolgen. Ein fortdauernd ungeklärter Rechtszustand würde zu Konflikten führen, die ihrerseits Rückwirkungen auf Österreich hätten. Darüberhinaus sind österreichische Interessen im Zusammenhang mit unter österreichischer Flagge verkehrenden Hochseeschiffen, als Transitstaat im doppelten Sinn (eigener Zugang zu den europäischen Häfen und Beachtung der Rechte anderer europäischer Binnenländer auf Transit durch Österreich) sowie auf dem Gebiet der Meeresforschung und des Umweltschutzes berührt.

Zu 2):

Derzeit sind auf verschiedenen Ebenen Bemühungen im Gange, die Regierung der Vereinigten Staaten von der Notwendigkeit einer beschleunigten Überprüfung ihrer Haltung zu überzeugen,

./.

- 3 -

um echte Fortschritte bei der Sommertagung in Genf zu erzielen. Der Beschluss über die Abhaltung des 2. Teiles der 10. Tagung sowie die Bemühungen, die Redaktionsarbeiten am Konventionstext möglichst voranzutreiben, sind ebenfalls als Ausdruck des Wunsches der Staatengemeinschaft zu werten, die Verhandlungen bald abschliessen zu können. Die österreichische Delegation, die den Vorsitz der 55 Mitglieder, sowohl Industrie- als auch Entwicklungsländer, umfassenden Gruppe der Binnen- und geographisch benachteiligten Staaten innehat, hat sich bereits in New York für den baldigen Abschluss der Verhandlungen ausgesprochen. Unter Berücksichtigung der legitimen Interessen aller Staaten, die Voraussetzung für die Verwirklichung der Ziele einer friedlichen Seerechtsordnung ist, wird die österreichische Delegation bei der bevorstehenden Sommertagung in Genf bestrebt sein, alle Initiativen und Bemühungen zu unterstützen, um eine baldige Annahme des Konventionstextes zu erreichen.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

